

Südeichsfeld Bote



**Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft
Ershausen/Geismar**
mit öffentlichen Bekanntmachungen der Mitgliedsgemeinden
Bernterode, Dieterode, Geismar, Kella, Krombach, Pfaffschwende,
Schimberg, Schwobfeld, Sickerode, Volkerode, Wiesenfeld



Hier steckt unsere Heimat drin!

Jahrgang 14

Mittwoch, den 22. Juni 2011

Nummer 6

Kirchenchor „Sankt Ursula“ Geismar

Ein Fest der Freude, Gemeinschaft und Dankbarkeit

Unser 40jähriges Chorjubiläum gehört schon wieder der Vergangenheit an. Trotzdem ist es uns ein Bedürfnis, noch einmal Dank zu sagen für dieses schöne und erlebnisreiche Wochenende vom 13. bis 15. Mai 2011.

- Danke** - unserem Vorstand, für die gute Vorbereitung des Jubiläums
- Danke** - für die gelungene und originelle Präsentation der Programme am Freitag und Sonntag durch Elisabeth Ständer
- Danke** - allen Chormitgliedern für ihren Einsatz und den fleißigen Tortenbäckern
- Danke** - an Iris Höppner für die Präsente und Kerzen
- Danke** - an Martin und Petra, Tobias und Christina, Beate, Werner, Markus und Horst für den Verkauf am Kuchenbuffet
- Danke** - an Christina Schlanstedt und ihre Kindergartengruppe für die gelungene Überraschung
- Danke** - an alle Vereine und Gäste, die am Freitag so zahlreich erschienen waren und uns mit so manchem gelungenen Grußwort ehrten und erfreuten
- Danke** - den „FRIEDATALERN“, für das Abholen von der Kirche und dem wunderschönen Frühstück

Ein Fest der Gemeinschaft, des Gesanges und der Zusammengehörigkeit ist verklungen, brachte aber auch zum Aus-

druck, wie wichtig Vereinsleben für eine Gemeinde ist und sie stärkt.

Ein Dankeschön auch an unsere Gastchöre, die mit ihren Auftritten die Vielfalt ihres Könnens unter Beweis stellten und reichlich mit Applaus belohnt wurden. Wir haben uns über die vielen Zuhörer und Freunde des Chorgesanges gefreut! Wir bedanken uns auch bei vielen Sponsoren für ihre Geschenke:

- Pfarrer Josef Seitz
- Jagdgenossenschaft Geismar
- Jagdgenossenschaft Großtöpfer
- Landkreis Eichsfeld
- ASV Friedatal
- Kirmesverein Geismar
- Friedataler Musikanten
- Pfarrer Herbert Meyer
- Döring Reisen

Ein letzte Dank geht an unsere Chorleiterin FRAU HELGA WEHR, ohne ihr Engagement, ihre ansteckende Freude und ihren Elan wäre dieses Fest nicht zustande gekommen. Wünschen wir uns noch viele gemeinsame Jahre im Kreis unsere Sangesfreunde gemeinsam mir dir, liebe Helga, deine Männer und Frauen des

Kirchenchores „Sankt Ursula“ Geismar



Redaktionsschluss für die Juli-Ausgabe

13.07.2011

Anzeigenvorlagen sind bis zu diesem Termin einzusenden an:

Druck und Verlag:

LINUS WITTICH KG

In den Folgen 43, 98704 Langewiesen

Telefon-Nr.: 03677/2050-0

Telefax: 03677/2050-21

E-Mail: info@wittich-langewiesen.de

oder an die

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Hauptamt, Kreisstr. 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/44113 | Fax: 036082/44133

E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Die veröffentlichten Informationen Dritter erfolgen ohne Gewähr und stellen nicht die Meinung der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ dar.

VG „Ershausen/Geismar“ informiert

Notruf

112

Kinder- und Jugendtelefon (08 00) 0 08 00 80

Landratsamt Eichsfeld Zentrale (0 36 06) 6 50 - 0

E-Mail: Landratsamt@lk-eichsfeld.de

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Kreisstraße 4, 37308 Schimberg

Tel.: 036082/441-0 | Fax: 036082/44133

E-Mail: poststelle@vg-ers-geis.thueringen.de

Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

Es besteht die Möglichkeit, insbesondere für die

Meldebehörde (03 60 82) 4 41-25

Standesamt 4 41-30

und den Vorsitzenden 4 41-11

auch außerhalb der Sprech- und Dienstzeiten einen Termin zu vereinbaren.

Was erledige ich wo?

Zentrale	4 41- 0
Hauptamt	4 41 13
Bauamt	4 41 27
Steueramt	4 41 28
Ordnungsamt	4 41 30

Thume

Vorsitzender

In eigener Sache:

Sehr geehrte Textlieferanten,

dem Zeitalter der Digitalisierung wollen auch wir uns nicht länger verwehren.

Bitte reichen Sie uns ab sofort Ihre Textbeiträge in digitaler Form ein.

Dies kann mit Stick, Diskette oder CD in unserer Textsammelstelle in der Verwaltung oder aber per Mail an diese geschehen.

Ihr Text sollte in einem ganz normalen Word-Dokument (.doc oder .docx) geschrieben - gern mit zu veröffentlichende Bilder im Format .tif oder .jpg als Anhang beigefügt sein.

Die Bilder benötigen eine Auflösung von mindestens 300 dpi.

Bitte vermeiden Sie Grafiken im Format cdr und wms.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns ganz herzlich.

Ihre Redaktion dieses Amtsblattes

Amtlicher Teil

Amtliche Bekanntmachungen

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

1. Mit Beschluss Nr. 14-07/11 vom 10.05.11 hat der Gemeinderat der Gemeinde Dieterode die Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 27.05.2011 die vorstehende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeschließung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113, 114) ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom

22.06.11 bis 11.07.11

im Verwaltungsgebäude der

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 07.06.11

Thume

Vorsitzender

Haushaltssatzung der Gemeinde Dieterode

für das Jahr 2011

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	91.300,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>90.600,00 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	700,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0,00 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00 EUR

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **700,00 EUR**

die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0,00 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0,00 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnissrücklage auf	0,00 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnissrücklage auf	<u>0,00 EUR</u>
das Jahresergebnis auf	700,00 EUR

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	89.200,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>77.700,00 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	11.500,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	1.000,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	1.000,00 EUR
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	12.500,00 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	45.000,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>93.000,00 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-48.000,00 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0,00 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0,00 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	135.200,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>170.700,00 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-35.500,00 EUR

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 45.000 EUR

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	300 v. H.
b) Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 beträgt	346.976 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2010	333.076 EUR
31.12.2011	333.776 EUR

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Dieterode, den 07.06.2011

Günther

Bürgermeister

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 12-08/11 vom 29.04.11 hat der Gemeinderat der Gemeinde Schwobfeld die Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 30.05.2011 die vorstehende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubeschneidung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113, 114) ausdrücklich zugelassen.

Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **22.06. bis 11.07.2011**

im Verwaltungsgebäude der

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 07.06.11

Thume

Vorsitzender

**Haushaltssatzung
der Gemeinde Schwobfeld****für das Jahr 2011**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	81.800,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>101.600,00 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-19.800,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0,00 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00 EUR

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf **-19.800,00 EUR**
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf 0,00 EUR

die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0,00 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0,00 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0,00 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	0,00 EUR
das Jahresergebnis auf	-19.800,00 EUR

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	80.100,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>79.700,00 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	400,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 EUR
Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	400,00 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>11.000,00 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-11.000,00 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>6.500,00 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-6.500,00 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0,00 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	80.100,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	97.200,00 EUR
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	-17.100,00 EUR

§ 2**Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite**

Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3**Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4**Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 10.000 EUR

§ 5**Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen**

Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6**Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	300 v. H.
b) Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 7**Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8**Eigenkapital**

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 beträgt	397.567 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2010	382.667 EUR
31.12.2011	362.867 EUR

§ 10**Inkrafttreten**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Schwobfeld, den 07.06.2011

Müller**Bürgermeister**

(Siegel)

Beschluss- und Genehmigungsvermerk

- Mit Beschluss Nr. 19-08/11 vom 28.04.11 hat der Gemeinderat der Gemeinde Wiesenfeld die Haushaltssatzung 2011 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
- Das Landratsamt Eichsfeld hat mit Schreiben vom 25.05.2011 die vorstehende Haushaltssatzung sowie den Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 bestätigt und die vorzeitige Bestätigung nach § 21 Abs. 3 Satz 3 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S. 113, 114) ausdrücklich zugelassen.

AuslegungshinweisDer Haushaltsplan liegt in der Zeit vom **22.06. bis 11.07.2011**

im Verwaltungsgebäude der

Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“in **37308 Schimberg, Kreisstraße 4 (Hauptamt)**

während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus und darüber hinaus kann der Haushaltsplan bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 25 ThürKDG in der Kämmererei der VG „Ershausen/Geismar“ eingesehen werden.

Schimberg, den 06.06.11

Thume**Vorsitzender****Haushaltssatzung der Gemeinde Wiesenfeld****für das Jahr 2011**

Der Gemeinderat hat auf Grund des ThürKDG in der Fassung vom 19. November 2008 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1**Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

1. im Ergebnisplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	198.000,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	<u>235.400,00 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen	-37.400,00 EUR

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	<u>0,00 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen	0,00 EUR

das Jahresergebnis vor Veränderung des Sonderpostens für Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich und vor der Veränderung der Rücklagen auf	<u>-37.400,00 EUR</u>
die Einstellung in den Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 EUR
die Entnahme aus dem Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich auf	0,00 EUR
die Einstellung in die allgemeine Rücklage auf	0,00 EUR
die Entnahme aus der allgemeinen Rücklage auf	0,00 EUR
die Einstellung in die zweckgebundene Ergebnismrücklage auf	0,00 EUR
die Entnahme aus der zweckgebundenen Ergebnismrücklage auf	<u>0,00 EUR</u>
das Jahresergebnis auf	-37.400,00 EUR

2. im Finanzplan

der Gesamtbetrag der ordentlichen Einzahlungen auf	195.900,00 EUR
der Gesamtbetrag der ordentlichen Auszahlungen auf	<u>188.700,00 EUR</u>
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.200,00 EUR

der Gesamtbetrag der außerordentlichen Einzahlungen auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der außerordentlichen Auszahlungen auf	<u>0,00 EUR</u>
Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	0,00 EUR

Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	7.200,00 EUR
--	---------------------

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>4.000,00 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.000,00 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>0,00 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	0,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln auf	<u>0,00 EUR</u>
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern, fremden Finanzmitteln	0,00 EUR

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	195.900,00 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<u>192.700,00 EUR</u>
Veränderung des Finanzmittelbestands im Haushaltsjahr festgesetzt.	3.200,00 EUR

§ 2

Gesamtbetrag der vorgesehenen Investitionskredite
Investitionskredite werden nicht festgesetzt.

§ 3

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen
Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **20.000 EUR**

§ 5

Kredite, Verpflichtungsermächtigungen und Kredite zur Liquiditätssicherung für Sondervermögen
Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnungen werden nicht festgesetzt.

§ 6

Abgabensätze der Gemeinde und der Sondervermögen mit Sonderrechnung
Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

a) Grundsteuer	
- Grundsteuer A	300 v. H.
- Grundsteuer B	300 v. H.
b) Gewerbesteuer	300 v. H.

§ 7

Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,706 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8

Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2009 beträgt	1.103.278 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum	
31.12.2010	1.073.878 EUR
31.12.2011	1.036.478 EUR

§ 10

Inkrafttreten

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2011 in Kraft.

Wiesenfeld, den 06.06.2011

Hackethal
Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 01.06.2011 genehmigte 1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Schwobfeld wird hiermit gemäß § 21 Abs. 1 u. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Schimberg, den 07.06.2011

Thume
Vorsitzender

1. Änderungssatzung

zur Gebührensatzung über Benutzungsgebühren zur Benutzersatzung vom 12.02.02 für die Vergabe von Räumen in öffentlichen Gemeinschaftseinrichtungen der Gemeinde Schwobfeld

Auf der Grundlage der §§ 19 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61), i.V.m. § 2 Abs. 1 und 12 (1) Thüringer Kommunalabgabengesetz (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt

geändert durch Gesetz vom 18. August 2009 (GVBl. S. 646) beschließt der Gemeinderat Schwobfeld die 1. Änderung der Gebührensatzung über Benutzungsgebühren.

§ 1

Der § 8 wird wie folgt geändert:

(1) Die Kosten für Strom werden nach Zählerstand und dem aktuellen Strompreis + 0,02 Euro berechnet.

(2) Die Kosten für Wasser sind in den Gebühren (§ 4) enthalten.

(3) Abweichend hiervon können Sondervereinbarungen getroffen werden. Dies bedarf der Schriftform.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderung zur Gebührensatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Schwobfeld, den 07.06.2011

Müller

Bürgermeister

(Siegel)

Bekanntmachungsanordnung

Die von der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Eichsfeld mit Schreiben vom 01.06.2011 genehmigte Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schwobfeld (Straßenausbaubeitragsatzung) wird hiermit gemäß § 21 Abs. 3 S. 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) i.d. derzeit gültigen Fassung öffentlich bekannt gemacht.

Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die nicht die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde geltend gemacht werden. Sie sind schriftlich unter Angabe der Gründe geltend zu machen. Werden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind diese Verstöße unbeachtlich.

Auslegungshinweis:

Die Satzung einschließlich Plan liegen in der Zeit

vom 23.06. bis 11.07.2011

während der üblichen Öffnungszeiten im Bauamt/Sachgebiet Liegenschaften, Zimmer 17 der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“, Kreisstraße 4 in 37308 Schimberg zur Einsichtnahme aus.

Schimberg, den 07.06.2011

Thume

Vorsitzender

Satzung

über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Schwobfeld (Straßenausbaubeitragsatzung)

Aufgrund des § 21 Abs. 1 und 3 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113, 114) i.V.m. § 2 Abs. 5 Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S. 301), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. März 2011 (GVBl. S. 61) erlässt die Gemeinde Schwobfeld durch Beschluss des Gemeinderates vom 29.04.2011 folgende Satzung:

§ 1

Erhebung wiederkehrender Beiträge für Verkehrsanlagen

Die Gemeinde Schwobfeld erhebt wiederkehrende Beiträge zur Deckung des Aufwandes für die Erweiterung, Verbesserung oder Erneuerung der zur Abrechnungseinheit zusammengefassten öffentlichen Straßen, Wege und Plätze (Verkehrsanlagen).

§ 2

Abrechnungsgebiet

Die innerhalb der geschlossenen Ortslage gelegenen Verkehrsanlagen werden zu einer Abrechnungseinheit zusammengefasst, wie sie sich aus dem dieser Satzung als Anlage beigefügtem Plan ergibt.

§ 3

Beitragsfähiger Aufwand

(1) Beitragsfähig sind die Investitionsaufwendungen für die Erweiterung, Verbesserung, oder Erneuerung von:

1. Fahrbahnen
2. Rinnen und Bordsteinen
3. Gehwegen
4. Radwegen
5. Parkflächen
6. unselbständigen Grünanlagen/Straßenbegleitgrün
7. Straßenbeleuchtungen
8. Oberflächenentwässerungen
9. Böschungen, Schutz- und Stützmauern.

(2) Nicht beitragsfähig sind die Kosten

1. für die laufende Unterhaltung und Instandsetzung der in Abs. 1 genannten Anlagen
2. für Hoch- und Tiefstraßen sowie Bundes-, Landes- und Kreisstraßen, ferner für Brücken, Tunnel und Unterführungen mit den dazugehörigen Rampen.

§ 4

Beitragstatbestand

Die wiederkehrenden Beiträge werden für alle in der Abrechnungseinheit gelegenen Grundstücke erhoben, welche die Möglichkeit einer Zufahrt oder eines Zuganges zu den in der Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen haben.

§ 5

Verteilung des beitragspflichtigen Aufwandes

(1) Der Anteil der Beitragspflichtigen am beitragsfähigen Aufwand wird auf die Grundstücke verteilt, denen die Inanspruchnahme der zur Abrechnungseinheit zusammengefassten Verkehrsanlagen besondere Vorteile vermittelt (erschlossene Grundstücke). Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß durch Vervielfachung der maßgeblichen Grundstücksfläche mit dem nach Absatz 5 - 8 maßgeblichen Nutzungsfaktor berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche im Sinne des Abs. 1 gilt grundsätzlich der Flächeninhalt des Grundstücks im bürgerlich-rechtlichen Sinn. Soweit Flächen erschlossener Grundstücke baulich oder gewerblich nutzbar sind, richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 6 und 7. Für die übrigen Flächen - einschließlich der im Außenbereich liegenden Teilflächen jenseits einer Bebauungsplangrenze oder der Grenze einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB - richtet sich die Ermittlung des Nutzungsfaktors nach Abs. 8.

(3) Als baulich oder gewerblich nutzbar gilt bei erschlossenen Grundstücken

- a) die insgesamt oder teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplanes und mit der Restfläche innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks,
- b) die über die Grenzen des Bebauungsplanes in den Außenbereich hinausreichen, die Fläche im Bereich des Bebauungsplanes,
- c) die im Bereich einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB liegen und bei Grundstücken, die über die Grenzen einer solchen Satzung hinausreichen, die Fläche im Satzungsgebiet,
- d) für die kein Bebauungsplan und keine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB besteht, wenn sie insgesamt innerhalb der geschlossenen Ortslage liegen, die Gesamtfläche des Grundstücks, höchstens jedoch die Fläche zwischen der der öffentlichen Einrichtung zugewandten Grundstücksseite und einer Linie, die im Abstand von 30,00m parallel dazu verläuft,
- e) die über die sich nach Buchstabe b), c) oder d) ergebenden Grenzen hinaus bebaut oder gewerblich genutzt sind, die Fläche zwischen der Erschließungsanlage bzw. der der Erschließungsanlage zugewandten Grundstücksseite und einer Linie hierzu, die in dem gleichmäßigen Abstand verläuft, der der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht.

(4) Bei erschlossenen Grundstücken, die

- a) nicht baulich oder gewerblich, sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Friedhöfe, Sportplätze) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden, oder

b) ganz oder teilweise im Außenbereich (§ 35 BauGB) liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung)

ist die Gesamtfläche des Grundstücks bzw. die Fläche des Grundstücks zugrunde zu legen, die von den Regelungen in Abs. 3 nicht erfasst wird.

(5) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche von Grundstücken, die baulich oder gewerblich nutzbar sind (Abs. 3) vervielfacht mit

- a) 1,0 bei einer Bebaubarkeit mit 1 Vollgeschoss,
- b) 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit 2 Vollgeschossen,
- c) 1,6 bei einer Bebaubarkeit mit 3 Vollgeschossen,
- d) für jedes weitere Vollgeschoss steigt der Faktor um weitere 0,3.

(6) Für Grundstücke, die ganz oder teilweise innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes liegen, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- a) Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- b) Dürfen nur Garagen oder Stellplätze errichtet werden, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss je Nutzungsebene.
- c) Ist gewerbliche oder industrielle Nutzung ohne Bebauung festgesetzt, gilt die Zahl von einem Vollgeschoss.
- d) Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse vorhanden oder zugelassen, so ist diese zugrunde zu legen.

(7) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan die Zahl der Vollgeschosse nicht festsetzt, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse:

- a) bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse,
- b) bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- c) bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird je Nutzungsebene ein Vollgeschoss zugrunde gelegt,
- d) bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder industriell genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zugrunde gelegt.

(8) Für die Flächen nach § 5 Abs. 4 gelten als Nutzungsfaktoren bei Grundstücken, die

1. aufgrund entsprechender Festsetzungen in einem Bebauungsplan nicht baulich oder gewerblich sondern nur in vergleichbarer Weise nutzbar sind (z. B. Sportplätze, Friedhöfe) oder innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteils so genutzt werden **0,5**
2. im Außenbereich liegen oder wegen entsprechender Festsetzungen nur in anderer Weise nutzbar sind (z. B. landwirtschaftliche Nutzung), wenn
 - a) sie ohne Bebauung sind, bei
 - aa) Waldbestand oder wirtschaftlich nutzbaren Wasserflächen **0,0167**
 - bb) Nutzung als Grünland, Gartenland oder Ackerland **0,0333**
 - cc) gewerblicher Nutzung (z. B. Bodenabbau pp.) **1,0**
 - b) sie in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden (z. B. Friedhöfe, Sportplätze) **0,25**
 - c) auf ihnen Wohnbebauung, landwirtschaftliche Hofstellen oder landwirtschaftliche Nebengebäude (z. B. Feldscheunen) vorhanden sind, die Gesamtfläche des Grundstücks, **1,0** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5
 - d) sie gewerblich genutzt und bebaut sind, für die Gesamtfläche des Grundstücks, **1,3** mit Zuschlägen für das zweite und jedes weitere tatsächlich vorhandene Vollgeschoss entsprechend der Staffelung nach Abs. 5.

(9) Vollgeschosse sind alle Geschosse, deren Deckenoberkante im Mittel mehr als 1,40 m über die Geländeoberfläche hinausragt und die über mindestens zwei Drittel ihrer Grundfläche eine lichte Höhe von mindestens 2,00 m haben. Dies gilt auch für Grundstücke in Gebieten, in denen der Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB keine Festsetzungen nach § 5 Abs. 6 Buchstabe a) bis c) enthält. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, so werden bei gewerblich oder industriell genutzten Grund-

stücken und bei allen in anderer Weise baulich genutzten Grundstücken je angefangene 3,50 m Höhe des Bauwerkes (Traufhöhe) als ein Vollgeschoss berechnet. Kirchengebäude werden stets als eingeschossige Gebäude behandelt.

(10) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 5 festgesetzten Faktoren um 0,3 erhöht

- a) bei Grundstücken in durch Bebauungsplan festgesetzten Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart: Einkaufszentren und großflächige Handelsbetriebe, Messe, Ausstellung und Kongresse;
- b) bei Grundstücken in Gebieten, in denen ohne Festsetzung durch Bebauungsplan eine Nutzung wie in den unter Buchstabe a) genannten Gebieten vorhanden oder zulässig ist;
- c) bei Grundstücken außerhalb der unter den Buchstaben a) und b) bezeichneten Gebiete, die gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzt werden (so z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- und Schulgebäuden), wenn diese Nutzung nach Maßgabe der Geschossflächen überwiegt. Liegt eine derartige Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, gilt die tatsächlich so genutzte Fläche als Geschossfläche.

§ 6

Gemeindeanteil

Die Gemeinde Schwobfeld trägt den Teil des Investitionsaufwandes, der auf die Inanspruchnahme der Erschließungsanlagen durch die Allgemeinheit entfällt. Dieser Anteil der Gemeinde Schwobfeld am beitragsfähigen Investitionsaufwand ergibt sich aus der Mischsatzberechnung. Der Gemeindeanteil für die Abrechnungseinheit Schwobfeld - geschlossene Ortslage beträgt 42,41 %.

§ 7

Beitragsatz

(1) Der Beitragsatz wird nach Maßgabe der Bestimmungen dieser Satzung aus den jährlichen Investitionsaufwendungen für die beitragsfähige Maßnahme ermittelt.

(2) Der Beitragsatz für den Abrechnungszeitraum wird nach Vorliegen aller Berechnungsgrundlagen durch Satzungsänderung bestimmt. Er ergibt sich aus der zu ermittelnden Verteilung des beitragspflichtigen Aufwandes nach § 5 der Satzung.

§ 8

Beitragspflichtige

(1) Beitragspflichtig ist derjenige, der im Zeitpunkt des Zugangs des Beitragsbescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Ist das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet, so ist der Erbbauberechtigte anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Ist das Grundstück mit einem dinglichen Nutzungsrecht nach Artikel 233 § 4 des Einführungsgesetzes zum Bürgerlichen Gesetzbuch belastet, so ist der Inhaber dieses Rechtes anstelle des Eigentümers beitragspflichtig. Mehrere Eigentümer eines Grundstückes sind Gesamtschuldner; bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer nur entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.

(2) Ist der Eigentümer oder Erbbauberechtigte nicht im Grundbuch eingetragen oder ist die Eigentums- oder Berechtigungs-lage in sonstiger Weise ungeklärt, so ist an seiner Stelle derjenige abgabepflichtig, der im Zeitpunkt des Entstehens der Abgabepflicht der Besitzer des betroffenen Grundstücks ist. Bei einer Mehrheit von Besitzern ist jeder entsprechend der Höhe seines Anteils am Mitbesitz zur Abgabe verpflichtet.

§ 9

Entstehung und Fälligkeit der Beitragsschuld, Vorausleistung

(1) Die Beitragsschuld entsteht jeweils mit Ablauf des 31. Dezember für das abgelaufene Kalenderjahr. Einen Monat nach Bekanntgabe des Beitragsbescheides wird der Beitrag fällig.

(2) Auf die Beitragsschuld können vom Beginn des Kalenderjahres an Vorausleistungen verlangt werden. Diese dürfen maximal 75% der voraussichtlichen Beitragsschuld betragen. Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

§ 10

Auskunftspflicht

Die Beitragspflichtigen sind verpflichtet, der Gemeinde Schwobfeld über Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ - Sachgebiet Straßenausbaubeiträge alle zur Ermittlung der Beitragsgrundlagen erforderlichen Auskünfte zu erteilen, auf Ver-

langen geeignete Unterlagen vorzulegen und jeden Eigentumswechsel, jede Veränderung der Grundstücksfläche, der Bebauung sowie jede Nutzungsänderung anzuzeigen.

§ 11

Überleitungsbestimmungen

Waren vor Inkrafttreten dieser Satzung für die im Abrechnungsgebiet liegenden Grundstücke Erschließungs- oder einmalige Straßenausbaubeiträge nach dem Baugesetzbuch oder dem Kommunalabgabengesetz des Landes entstanden, so bleiben diese Grundstücke bei der Ermittlung des wiederkehrenden Beitrags für das Abrechnungsgebiet unberücksichtigt und für wiederkehrende Beiträge solange beitragsfrei, bis die Gesamtsumme der wiederkehrenden Beiträge aus den einzelnen Jahresbeiträgen bei Veranlagung zum wiederkehrenden Beitrag den Beitrag des Erschließungs- oder Einmalbeitrags überschritten hätte, längstens jedoch auf Dauer von 20 Jahren seit der Entstehung des Erschließungs- oder Einmalbeitrages.

§ 12

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Schwobfeld, den 07.06.2011

Müller
Bürgermeister

(Siegel)

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Am Bahnhof“

Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Beschluss Nr.: 61-10/11 vom: 07.06.11

Beschlussvorlage:

Zum Bebauungsplan Nr. 3 „Am Bahnhof“ wurden bei der Bürgerbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBL. S. 113, 114) in Verbindung mit § 3 Abs. 2, § 4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619)

Die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs.2, § 4 und § 4a BauGB wurden geprüft und abgewogen.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).

Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Am Bahnhof“.

Es wurde bekannt gemacht, dass verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt werden können. Demzufolge besteht kein weiterer Abwägungsbedarf.

Das Architekturbüro Hartleib wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben haben vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114) waren keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Schimberg, 07.06.2011

Leonhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 3 „Am Bahnhof“

Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Beschluss Nr.: 62-10/11 vom: 07.06.11

Beschlussvorlage:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBL. S. 113, 114) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) **den Bebauungsplan Nr. 3 „Am Bahnhof“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen (Stand Mai 2011) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung und billigt die Begründung (Teil C) mit Umweltbericht zum o.g. Bebauungsplan.**

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Schimberg über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ für den Bebauungsplan in der vorliegenden Form die Genehmigung zu beantragen.

Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates:..... 15
davon anwesend: 12
Ja-Stimmen: 12
Nein-Stimmen: 0
Stimmhaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, den 07.06.2011

Leonhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 3 „Am Bahnhof“, Gemeinde Schimberg OT Ershausen (Stand Mai 2011)

Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 „In der Seemetzen“

Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Beschluss Nr.: 63-10/11 vom: 07.06.11

Beschlussvorlage:

Zum Bebauungsplan Nr. 4 „In der Seemetzen“ wurden bei der Bürgerbeteiligung, der Träger öffentlicher Belange und Behörden Anregungen und Bedenken vorgebracht.

Diese hat der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg mit folgendem Ergebnis geprüft:

Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBL. S. 113, 114) in Verbindung mit § 3 Abs. 2, § 4 und 4a Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB.I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619).

Die Bedenken und Anregungen gemäß § 3 Abs. 2, § 4 und § 4a BauGB wurden geprüft und abgewogen.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil dieses Beschlusses (siehe Anlage).

Die behandelten Bedenken und Anregungen werden Bestandteil der Satzung des Bebauungsplanes Nr. 4 „In der Seemetzen“.

Es wurde bekannt gemacht, dass verspätet vorgebrachte Bedenken und Anregungen nicht berücksichtigt werden können. Demzufolge besteht kein weiterer Abwägungsbedarf.

Das Architekturbüro Hartleib wird gemäß § 4b BauGB beauftragt, diejenigen, die Anregungen erhoben haben vom Abwägungsergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
 davon anwesend: 12
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0
Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. Nr. 2 S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114) waren keine Mitglieder des Gemeinderates ausgeschlossen.

Schimberg, 07.06.2011

Leonhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 4 „In der Seemetzen“

Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Beschluss Nr.: 64-10/11 vom: 07.06.11**Beschlussvorlage:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt auf der Grundlage des § 2 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2010 (GVBl. S.113,114) in Verbindung mit § 10 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.09.2004 (BGB. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 vom 12.April 2011 (BGBl. I S. 619) **den Bebauungsplan Nr. 4 „In der Seemetzen“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen (Stand Mai 2011) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Satzung und billigt die Begründung (Teil C) mit Umweltbericht zum o.g. Bebauungsplan.**

Der Gemeinderat beauftragt die Gemeinde Schimberg über das Bauamt der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ für den Bebauungsplan in der vorliegenden Form die Genehmigung zu beantragen.

Dieser Beschluss sowie dann die Erteilung der Genehmigung sind gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
 davon anwesend: 12
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, den 07.06.2011

Leonhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Anlagen:

Bebauungsplan Nr. 4 „In der Seemetzen“, Gemeinde Schimberg OT Ershausen (Stand Mai 2011)

Öffentliche Bekanntmachung

des Billigungs- und Auslegungsbeschlusses über den Bebauungsplan Nr. 2 „Wochenendhausgebiet Am Guten Born“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen

Beschluss - Nr.: 65-10/11 vom 07. Juni 2011**Vorbemerkung:**

Mit Beschluss vom 12. April 2007 hat der Gemeinderat der Schimberg die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wochenendhausgebiet Am guten Born“ beschlossen. Mit dem Vorhabenträger wurde ein Städtebaulicher Vertrag ausgehandelt, in dem er sich bereit erklärt hat, die Kosten für Planung und Erschließung des Geltungsbereiches zu übernehmen und als Vorhabenträger des gesamten Verfahrens aufzutreten.

1. Das vom Vorhabenträger beauftragte Architekturbüro Hartleib hat infolge der Aufstellung einen Plan erarbeitet. Dieser wurde in der frühzeitigen Bürger- und Behördenbeteiligung ausgelegt und die vorgebrachten Bedenken und Hinweise eingearbeitet. Der vorliegende Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wochenendhausgebiet Am guten Born“ bestehend aus Teil A (Planzeichnung) und Teil B (Textliche Festsetzungen) und Teil C (Begründung) mit Umweltbericht in der Fassung vom Mai 2011 wird hiermit vom Gemeinderat der Gemeinde Schimberg gebilligt.
2. Das Architekturbüro Hartleib aus Ershausen wird gemäß § 4b Baugesetzbuch (BauGB) in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 vom 12. April 2011 (BGBl. I S. 619) beauftragt, die von der Planung betroffenen Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB entsprechend zu beteiligen.
3. Der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg beschließt des weiteren die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Form von einmonatiger Auslegung. Ort und Dauer der Auslegung werden mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.
4. Im Anschluss an die Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beauftragt der Gemeinderat der Gemeinde Schimberg das mit der Ausarbeitung der Planung beauftragte Architekturbüro Hartleib gemäß § 4b BauGB eine schriftliche Auswertung der Beteiligungen in Form eines Abwägungsvorschlags für die weitere Entscheidungsfindung im Gemeinderat vorzulegen.
5. Dieser Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 15
 davon anwesend: 12
 Ja-Stimmen: 12
 Nein-Stimmen: 0
 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung: Aufgrund des § 38 Abs. 1 der Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2010 (GVBl. S. 113,114) waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Schimberg, 07.06.2011

Leonhardt
Bürgermeister

(Siegel)

Anlage siehe nächste Seite

**Impressum:****Südeichsfeld-Bote**

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Ershausen / Geismar

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“

Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft

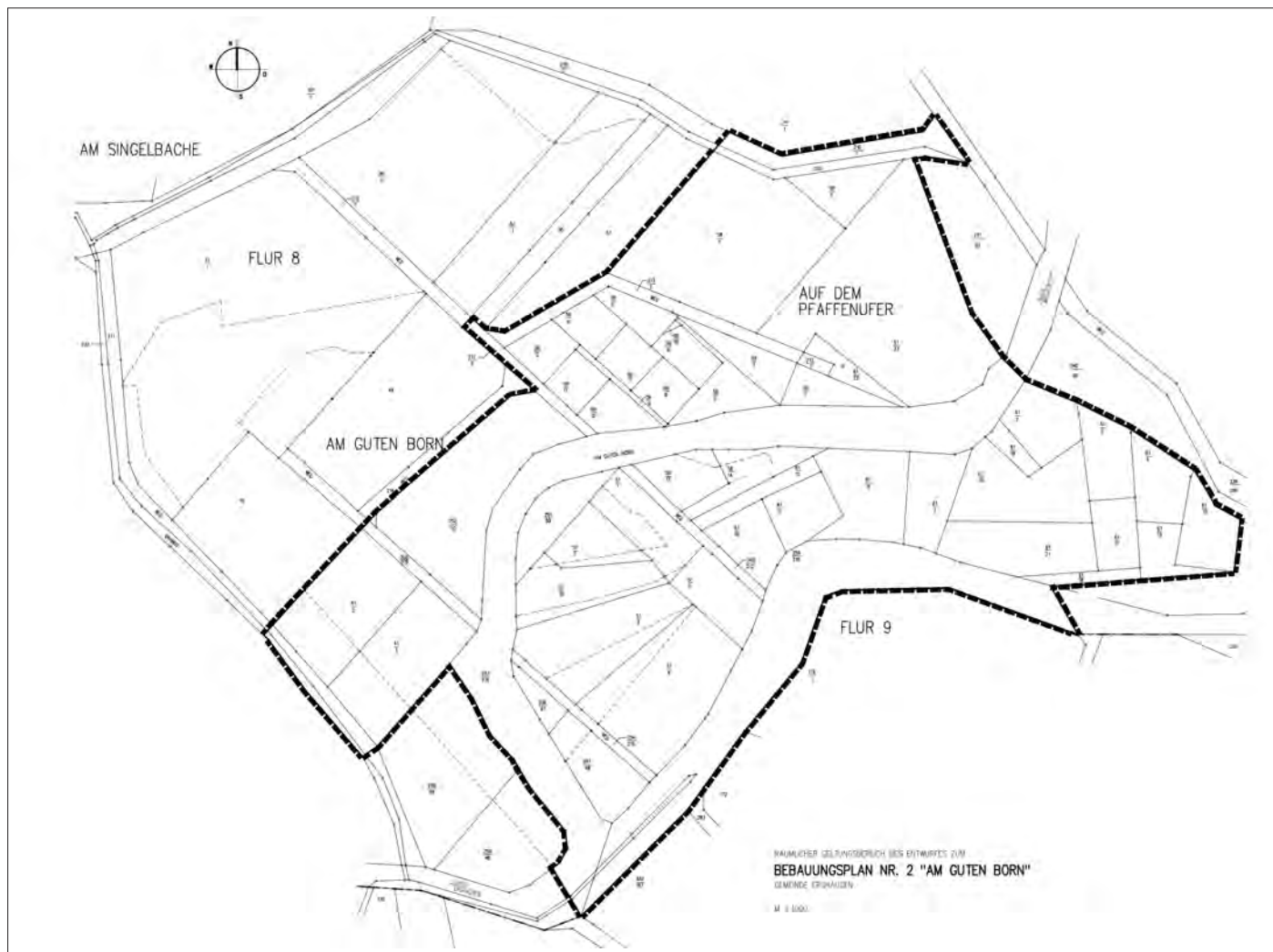
Verantwortlich für den Anzeigenteil: Andreas Barschtipan – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Anlage:

Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 2 „Wochenendhausgebiet Am Guten Born“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen;
Stand Mai 2011

**Aufruf zur Öffentlichkeitsbeteiligung**

Der aufgrund der im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen überarbeitete Entwurf des o.g. Bebauungsplanes Nr. 2 „Wochenendhausgebiet Am Guten Born“ Gemeinde Schimberg OT Ershausen bestehend aus Teil A (Planzeichnung), Teil B (Textliche Festsetzungen) und Teil C (Begründung) mit Umweltbericht liegt in der Fassung vom Mai 2011 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I, S.2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I Nr. 64, S.3316) in der Zeit

**vom 30. Juni 2011
 bis einschließlich 01. August 2011**

in der Verwaltungsgemeinschaft „Ershausen/Geismar“ in 37308 Schimberg, OT Ershausen, Kreisstraße 4, Bauamt Raum 18, während der Öffnungszeiten (Mo 09.00 - 12.00 Uhr/ Di 09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 15.30 Uhr/ Do 09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr/ Fr 09.00 - 12.00 Uhr) sowie nach vorheriger Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Als umweltbezogene Informationen werden mit dem Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 2 „Wochenendhausgebiet Am Guten Born“ als Bestandteil der Auslegungsunterlagen, Informationen zu den Belangen der Schutzgüter: Menschen, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft verfügbar. Des Weiteren erfolgt die Auslegung von bereits umweltbezogenen Stellungnahmen, die im Rahmen der Behördenbeteiligung zum Vorwurf des Bebauungsplanes durch Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange abgegeben wurden.

Hier soll über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet werden.

Während dieser Auslegungsfrist wird jedermann Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während dieser Frist können Bedenken und Anregungen schriftlich oder während der

Dienststunden zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bleiben bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt.

Parallel zu dieser Auslegung führt das von den Vorhabenträgern beauftragte Architekturbüro Hartleib gemäß die Behördenbeteiligung nach §4 Abs. 2 BauGB durch.

Schimberg, 07.06.2011

**Leonhardt
 Bürgermeister**

- Siegel -

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha

Bodenordnungsverfahren

Az.: 1-8-0558

Gotha, den 27.05.2011

Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung

Im Bodenordnungsverfahren „Eigenheime Willbich“, Eichsfeldkreis werden die Ergebnisse der Wertermittlung gemäß § 32 Satz 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. I S. 2835), so wie sie am 05.05.2011 ausgelegt haben, festgestellt.

Gründe:

Die Wertermittlung für das Gebiet des Bodenordnungsverfahrens „Eigenheime Willbich“ ist durch das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung (ALF) Gotha durchgeführt worden. Die Ergebnisse der Wertermittlung sind in der Wertermittlungsreinkarte im Maßstab 1:1000 eingetragen worden.

Die Ergebnisse der Wertermittlung haben zum Anhörungstermin am 05.05.2011 von 14.30 Uhr bis 15.10 Uhr in der Gemein-

de Wilbich zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt und sind den Beteiligten erläutert worden.

Die Beteiligten hatten Gelegenheit, ihre Einwendungen vorzubringen.

Es wurden keine Einwendungen vorgebracht.

Damit sind die Voraussetzungen für die Feststellung der Ergebnisse der Wertermittlung gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Feststellung kann innerhalb einer Frist von 1 Monat nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

**Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha,
Hans-C.-Wirz-Straße 2, 99867 Gotha**

einzu legen.

Die Widerspruchsfrist ist nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf der Frist bei der Behörde eingegangen ist.

gez. Mathias Geßner

Amtsleiter

(Dienstsiegel)

Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

Bekanntmachung

Feststellung des Jahresabschlusses 2010 des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld

I. Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses 2010

- Der Jahresabschluss zum 31.12.2010, **der mit einer Bilanzsumme** für den Bereich Wasserversorgung in Höhe von 24.853.847,53 EUR für den Bereich Abwasserentsorgung in Höhe von 137.500.750,69 EUR **und** im Bereich Wasserversorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 10.342,54 EUR im Bereich Abwasserentsorgung mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 239.686,50 EUR abschließt, wird festgestellt und genehmigt.
- Gemäß § 8 der Thüringer Eigenbetriebsverordnung werden der **Jahresüberschuss im Bereich Wasserversorgung** in Höhe von 10.342,54 EUR und der **Jahresüberschuss im Bereich Abwasserentsorgung** in Höhe von 239.686,50 EUR der Allgemeinen Rücklage zugeführt und dienen als Ausgleichsrücklage für zukünftige Geschäftsjahre.
- Dem Verbandsvorsitzenden und der Werkleitung wird für das Jahr 2010 Entlastung erteilt.

II. Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2010 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes.

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-

Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar.

Kassel, den 25. März 2011

sb+p Strecker, Berger + Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Andreas Fehr
Wirtschaftsprüfer

Michael Krug
Wirtschaftsprüfer

III. Auslegungshinweis

Der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht liegen in der Zeit

vom 27.06.2011 bis 08.07.2011

im Sitz des Zweckverbandes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld, Philipp-Reis-Str. 2, 37308 Heilbad Heiligenstadt zu den üblichen Dienstzeiten öffentlich aus. Nachrichtlich liegen in dem genannten Zeitraum der Jahresabschluss 2010 und der Lagebericht zu den Sprechzeiten im Sitz der jeweiligen Verwaltungsgemeinschaft sowie zu den Sprechzeiten der Bürgermeister der zum Zweckverband gehörenden Verbandsgemeinden öffentlich aus.

Heiligenstadt, den 10.06.2011

gez. Ottmar Föllmer
Verbandsvorsitzender

- Siegel -

Informationen der VG „Ershausen / Geismar“

Einladung zur Bürgerinformation der Dorferneuerung in der Gemeinde Volkerode

Am Montag, den 27. Juni 2011 findet um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus der Gemeinde Volkerode eine Bürgerinformation über den Ablauf des Dorferneuerungsprogramms der Gemeinde statt.

In dieser Veranstaltung werden das Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung, das zuständige Planungsbüro und das Bauamt der VG wichtige Hinweise über das gesamte Verfahren der Dorferneuerung erläutern.

Insbesondere die Modalitäten der Fördermittelbeantragungen im privaten Bereich als auch Informationen über die gesamte Umsetzung der geplanten Maßnahmen werden an diesem Abend den Bürgern mitgeteilt.

Zu dieser Veranstaltung lade ich Sie auch im Namen der Gemeinde Volkerode recht herzlich ein.

Jakob
Bauamt

Nichtamtlicher Teil

Aus der Region

Sportfest in Kella

02. und 03. Juli



Es laden herzlich ein
Die Freizeitmannschaft Empor Kella

Eine Busfahrt, die ist lustig

Spaß an einer gemeinsamen Busfahrt hatten die Muttis mit ihren Kindern und den Erzieherinnen vom Kindergarten Rüstungen am Freitag, den 27.05.11. Aus Anlass des Muttertages hatten wir uns entschlossen, gemeinsam mit den Muttis etwas zu unternehmen.

Und so wurde eine Busfahrt in den Wildpark Germerode geplant, ein passender Termin festgelegt, der Bus bei Döring Reisen bestellt und los ging die Fahrt.



Im Wildpark angekommen konnten sich alle auf den Weg machen und die Tiere aus nächster Nähe betrachten, streicheln und auch füttern. Alle Tiere waren ganz zahm und die Kinder hatten einen Riesenspaß.



Besonders der Hirsch Hansi, aber auch die Rehe, Ziegen und Wildschweine hatten es den Kindern angetan. Danach konnten sich alle noch mal auf dem großen Abenteuerspielplatz austoben.



Nach drei Stunden Aufenthalt hieß es wieder Abschied nehmen und die Heimreise antreten.

Es war für alle ein schöner Tag!
Die Muttis, Kinder u. Erzieherinnen vom Kindergarten Rüstungen

Medaille zu Ehren des Papstbesuches im Eichsfeld



Hubert Riese, Vorstandsmitglied der Kreissparkasse Eichsfeld, übergab gestern die erste Papstmedaille an Propst Heinz Josef Durstewitz. Diese Sonderprägung wurde anlässlich des bevorstehenden Besuches des Pontifex am 23. September 2011 im Landkreis Eichsfeld aufgelegt.

„Als wir Anfang des Jahres erfahren haben, dass Papst Benedikt der XVI. bei seiner Deutschlandreise 2011 auch den Landkreis Eichsfeld besuchen wird, haben wir uns sehr gefreut. Wir haben überlegt, wie die Kreissparkasse Eichsfeld dazu beitragen kann, dass dieses besondere Ereignis nachhaltig in der Erinnerung der Eichsfelder weiterlebt. So kam uns der Gedanke, eine Sondermedaille prägen zu lassen“, so Hubert Riese.

Die Sonderprägung zeigt auf der Vorderseite ein Portrait von Papst Benedikt XVI. und auf der Rückseite das Wappen des Landkreises Eichsfeld mit dem Schriftzug „Landkreis Eichsfeld - Papstbesuch 23.09.2011“.



Die Medaillen sind ab 10. Juni 2011 in allen Geschäftsstellen der Kreissparkasse Eichsfeld und auch der Sparkasse Duderstadt zum Preis von 39,00 Euro in Feinsilber erhältlich.

Technische Daten:

Material: Feinsilber 999/000

Gewicht: ca. 16 Gramm

Durchmesser: 35 mm

Ausführung: Spiegelglanz

Inkl. Etui, Münzkapsel und Zertifikat

Zusätzlich bietet die Kreissparkasse Eichsfeld diese Medaille auch in einer Gold- und Feingoldprägung an.

Der Hersteller der Medaille ist die renommierte Fa. NOBLE HOUSE MEDAILLEN & KUNST, aus Hilpoltstein.

„Für alle Eichsfelder aus nah und fern hat diese Sonderprägung sicherlich einen ganz besonderen Stellenwert in der Münzsammlung. Wie wir wissen, sind Medaillen gerade auch für Eichsfelder in der Fremde etwas ganz Besonderes, sie sind ein Stück Heimat.“

Wir fühlen uns mit unserer Region eng verbunden und möchten das auch auf diese Weise zum Ausdruck bringen,“ so Hubert Riese.

Heiligenstadt, den 06.06.2011

Kreissparkasse Eichsfeld

PAPST BENEDIKT XVI. IM LANDKREIS EICHSFELD

23. Sept. 2011

Ausprägungen

<p>Feinsilber 999/000 in feinstem Spiegelglanz inkl. Etui, Münzkapsel und Zertifikat</p> <p>39,- €*</p>	<p>Gold 750 in feinstem Spiegelglanz inkl. Etui, Münzkapsel und Zertifikat</p> <p>Preis auf Anfrage*</p>	<p>Feingold 999/000 in feinstem Spiegelglanz inkl. Etui, Münzkapsel und Zertifikat</p> <p>Preis auf Anfrage*</p>
---	--	--

Jede Medaille hat einen Durchmesser von 35 mm, ist räumlich orientiert und wird mit einem Randeneinsatzgewicht von ca. 16 Gramm geprägt.

Vertrieb durch die
Kreissparkasse Eichsfeld:

**Kreissparkasse
Eichsfeld**

Hergestellt von:

**NOBLE HOUSE
MEDAILLEN & KUNST**
Tel.: 09174/97128-0
Fax: 09174/97128-9
www.nh-medailen.de

* Preise verstehen sich incl. der gesetzlichen MwSt. Preisänderungen vorbehalten. 06/2011

Familienzentrum Kloster Kerbscher Berg

Kefferhäuser Straße 24, 37351 Dingelstädt
Anmeldung unter: Tel. 03 60 75/ 69 00 72
familienzentrum@kerbscher-berg.de
www.kerbscher-berg.de

Juni

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Fr, 24.06. 14.00 Uhr	Clownerie für Kinder ab 4. Klasse	C. Große
Fr, 24.06. 20.45 Uhr	Sommerfilmforum - „Vincent will Meer“	
So, 26.06. 10.30 Uhr	Sommerfest mit Familiengottesdienst	
Do, 30.06. 15.30 Uhr	Holzideen fürs Kinderzimmer (Kind/Fam.)	A. Lendeckel
Do, 30.06. 19.00 Uhr	Holzideen fürs Kinderzimmer (Erw.)	A. Lendeckel

Juli /August

Termin / Kursbeginn	Thema	Referent/in
Sa, 02.07. 15.00 Uhr	Nachmittag für Paare mit Neugeborenen	S. Stephan
Do, 07.07. 15.30 Uhr	Lampen für Gartenparty's (Kinder/Fam.)	A. Lendeckel
Do, 07.07. 19.30 Uhr	Lampen für Gartenparty's (Erw.)	A. Lendeckel
Sa, 09.07. 14.00 Uhr	Hurra, wir zelten! - Ein Wochenende für Väter mit ihren Kindern	P. Nagler/ S. Stephan
So, 10.07. 11.00 Uhr	Familiengottesdienst	
Mi, 13.07. 10.00 Uhr	Ferienangebot - Pizza aus dem Lehmbackofen	A. Lendeckel
Do, 14.07. 10.00 Uhr	Ferienangebot - Sägen und Hämmern	A. Lendeckel
Sa, 16.07. 14.00 Uhr	Hurra, wir zelten! - Ein Wochenende für Väter mit ihren Kindern	P. Nagler/ S. Stephan
Mo, 18.07. -		
Fr, 22.07. 2011, 10.00 - 16.00 Uhr -	Ferientage für Kinder der 1. - 6. Klasse	
Fr, 22.07. 20.45 Uhr	Sommerfilmforum - „Willkommen bei den Sch'tis“	

Veranstaltungskalender

Veranstaltungskalender 2011

Monat Juni 2011

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg OT Ershausen	24. -	
	26.06.11	Sportfest 65. Jubiläum
Pfaffschwende Wallfahrten	25.06.11	Fronleichnam
	26. -	
	29.06.11	Vierzehnheiligen
	26.06.11	Johanneswallfahrt, Hülfensberg

Monat Juli 2011

Gemeinde	Datum	Veranstaltung
Schimberg OT Ershausen	02.07.11	Sportlerball zum 65. Gründungsjubiläum SV Ershausen mit Timeless
	22.07.11	Open Air, Konzert, Jugendbands im Schwimmbad/Saal
OT Rüstungen	23.07.11	Sommerfest Hundesportverein
	09. -	
OT Martinfeld	10.07.11	Kirmes
	15. -	
Volkerode	17.07.11	Sportfest
	02.07.11	Vereinsnachmittag des HWV
	09. -	
Kella	10.07.11	Sommerfest in Volkerode
	02. -	
	03.07.11	Sportfest in Kella
	08.07.11	1. Grillnachmittag „Heimat und Verkehrsverein“
	24.07.11	Wanderung Bernterode/Worbis „Heimat und Verkehrsverein“
Pfaffschwende Wallfahrten	31.07.11	Wandertag in Effelder „Heimat und Verkehrsverein“
	03.07.11	Kleine Kirmes
	03.07.11	Klüschenwallfahrt Beginn: 10.00 Uhr
	10.07.11	Pferdewallfahrt (Etzelsbach) Beginn 10.00 Uhr
	24.07.11	Fahrzeugsegnung (Etzelsbach) Beginn 14.00 Uhr

Natur-Erlebnis Tour im Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal 2011

Jetzt anmelden!

Fürstenhagen. Bald ist es wieder so weit: vom 03. bis 12. August findet die diesjährige Natur-Erlebnis Tour statt. Die Tour wird von der „Villa Lampe“ und dem Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal gemeinsam ausgerichtet und bietet viel Spaß und Action für Kinder von 12 bis 14 Jahren. Auf dem Programm stehen vielfältige Themen rund um die Natur. Zu Fuß, per Fahrrad oder mit dem Kleinbus geht es auf Erkundungstour durch den Naturpark. Dabei gibt es viel Interessantes und Neues zu entdecken: Tiere beobachten, Pflanzen kennen lernen, Schlauchboot fahren, Grillen, abends am Lagerfeuer sitzen und im Zelt übernachten. Bei schönem Wetter werden die meisten Aktivitäten im Freien stattfinden.

Passend zum Internationalen Jahr der Wälder, soll einer der Schwerpunkte auf unseren heimischen Wäldern liegen, in denen sich immer etwas Interessantes entdecken lässt.

Neben den vielen Outdoor-Aktivitäten soll auch ein Imkereei, eine Käserei und eine Mühle besucht werden.

Das Zeltlager wird in der Nähe von Heiligenstadt aufgeschlagen. Von dort aus starten dann die Unternehmungen der Gruppen. Um den genauen Ablauf der Woche zu planen, wird zuvor noch ein Treffen mit allen Teilnehmern notwendig sein. Die Ein-

ladung hierzu erhalten alle rechtzeitig. „Wer Lust hat, an der Tour teilzunehmen, kann sich bei „Villa Lampe“ in Heiligenstadt unter Tel: 03606/5521-0 anmelden“, so Uwe Müller vom Naturpark. Die Teilnehmerkosten pro Kind belaufen sich auf 150 Euro. In den Teilnehmerkosten ist außer dem persönlichen Taschengeld alles enthalten, so z.B.: Unterbringung in den Zelten, Fahrtkosten, Lebensmittel für die Vollverpflegung, Eintrittsgebühren und Kosten für die Unternehmungen. Die Teams von Villa Lampe und Naturpark Eichsfeld-Hainich-Werratal freuen sich auf zahlreiche Anmeldungen und auf zehn spannende Natur-Erlebnistage.

Rückfragen:

Uwe Müller, Naturparkverwaltung Fürstenhagen,
Telefon: 036083 / 466 46



Liebe Sportfreunde,

fast 22 Jahre ist es her, dass Spieler in Kella das Trikot von „Empor“ trugen, denn das Bestehen des traditionellen Ortsvereins endete mit der Wiedervereinigung im Jahre 1989.

Mit der Gründung der Freizeitmannschaft „Empor Kella“ im vergangenen Sommer ist der Wunsch entstanden, wieder ein Sportfest auszurichten.



Aus diesem Anlass möchten wir
Euch recht herzlich vom
02. bis 03. Juli 2011 nach Kella einladen.

Ablauf:

Samstag:

ab 14:00 Uhr Freizeitturnier mit 6 Mannschaften aus dem Südeichsfeld und unseren Gästen aus Baden Württemberg mit anschließender „After Sports Party“

Sonntag:

für alle Besucher Ganztagsfrühschoppen ab 11:00 Uhr
11:00 Uhr A-Junioren - C Junioren vom SV Eitech Pfaffschwende
14:00 Uhr Alte Herren aus Kella - Alte Herren SV Mackenrode
15:30 Uhr Werbespiel Empor Kella - SV Martinfeld

Ganz besonders freuen wir uns, unsere Gastmannschaft aus Baden-Württemberg „SPVGG Möckmühl“ (Nähe Stuttgart) begrüßen zu dürfen.

Auch die Kinder sollen nicht zu kurz kommen und können auf einer Hüpfburg oder beim Torwandschießen ihr Können unter Beweis stellen.

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt und wir freuen uns auf Euer kommen!

Freundlichen Grüßen

Die Freizeitmannschaft Empor Kella

Benefizkonzert des Polizeimusikkorps Thüringen

Freitag, 15.7.2011, 16 - 18 Uhr

Das Musikkorps der Landespolizei Thüringen, unter der Leitung von André Weyh, gibt für die Jugendherberge „Schloss Martinfeld“ anlässlich des 400sten Geburtstages des Schlosses ein Benefizkonzert. Das Repertoire des Orchesters reicht von Barock über Klassik bis zur Moderne. Den Musikern liegt auch die Pflege der traditionellen und symphonischen Blasmusik am Herzen. Das Orchester präsentiert Melodien aus Operette, Musical und Film und auch die Swingmusik erlebt eine Renaissance. Ort: Parkplatz der JH oder, bei schlechter Witterung, Gemeindsaal Martinfeld. Eintritt kostenlos, Spenden werden erbeten!

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld

Termine:

01. - 03.07.

Bogenbau & Lagerfeuer Vater-Kind-Wochenende

Im Mittelpunkt dieses Wochenendes steht der gemeinsame Bau eines schussfähigen Bogens. Jeder Vater baut mit seinem Kind unter Anleitung eines erfahrenen Hobbybogenbauers mit einfachem Handwerkszeug einen Bogen aus heimischem Eschenholz. Dazu werden Pfeile und Sehne nach über 500 Jahre alten Arbeitsmethoden gefertigt. Außerdem gibt es Tipps über geeignete Hölzer und Informationen zu Richtwerten im traditionellen Bogenbau. Nach Fertigstellung werden die Bögen ausprobiert und das traditionelle Bogenschießen ohne Visier und Zielhilfen wird geübt. Programm: gemeinsame Bogenbau-Werkstatt mit Vätern und Kindern, Lagerfeuer, Bogenschießen

03. - 08.07.

3 Länder entdecken „Wir ab 65“ - Sommerwoche

In dieser Woche wollen wir Sehenswürdigkeiten und schöne Ausblicke des Eichsfeldes und seines Umfeldes kennenlernen. Im Dreiländereck zwischen Hessen, Niedersachsen und Thüringen und gleichzeitig in der Mitte Deutschlands gibt es viel zu entdecken. Die Teilnehmer werden die Vielfalt des Dreiländerecks erfahren und dabei die ehemalige Grenze mit der unberührten Natur nicht als trennendes, sondern als verbindendes Element zwischen drei Ländern erleben. Die Exkursionen gehen diesmal zum Grenzmuseum Sickenberg, zum Bielstein, nach Heiligenstadt, nach Gut Herbigshagen und Duderstadt, zur Hennefeste, nach Friedland, Etzelsbach, Hanstein, Lindewerra und nach Küllstedt sowie auf den Hülfensberg. Eingeladen sind Paare und Alleinstehende.

09.-30.07. - Alles hat seine Zeit - Sommerzeit Familien-Sommer-Freizeit

„Ein Jegliches hat seine Zeit und alles Vorhaben unter dem Himmel hat seine Stunde.“ (Prediger 3,1) Wir verbringen eine gemeinsame Zeit. Zeit - einander zu begegnen, miteinander zu spielen, zu reden, zu singen ... Zeit - die Uhren einmal langsamer ticken zu lassen, Zeit - um Zeit zu haben, für sich selbst und füreinander, Zeit - um die Faszination der jeweiligen Jahreszeit neu zu entdecken. Programm: thematisches Kinder-, Jugend-, Eltern- u. Familienprogramm, Gespräche, Erholung und Entspannung, kreative, besinnliche und spielerische Angebote, Ausflüge, Erlebniswanderungen und Exkursionen in die Natur, Geschichte und Kultur im Eichsfeld erleben.

05.08. - 13.08.11

Sommerzeit - Zeit, die gut tut Freizeit für alleinerziehende Frauen und ihre Kinder

Wir verbringen eine gemeinsame Zeit. Zeit - einander zu begegnen, miteinander zu spielen, zu reden, zu singen ... Zeit - die Uhren einmal langsamer ticken zu lassen, Zeit - um Zeit zu haben, für sich selbst und füreinander, Zeit - um den Sommer zu genießen.

Programm: Gespräche, Yoga- und Entspannungsübungen, altersgerechte Kinderbetreuung, gemeinsame Angebote für kreatives Tun, Besinnung und Spiel, Ausflüge, Erlebniswanderungen, Geschichte und Kultur im Eichsfeld erleben.

26.08. - 04.09.11

Heilfasten für Gesunde - den Körper entschlacken - der Seele Raum schenken

Heilfasten ist ein Königsweg der Gesundheitsvorsorge - nur wenige Methoden wirken so sichtbar, effektiv und tiefgreifend: Fasten entschlackt und regeneriert nicht nur den Körper (vor allem Bindegewebe und Därme) und stärkt dadurch Stoffwechsel und Immunsystem, sondern bietet auch einzigartige Möglichkeiten

innerlich ‚aufzuräumen‘, sich auf das Wesentliche im Leben zu besinnen, nach innen zu spüren und der Seele und ihren oft vernachlässigten Bedürfnissen mehr Raum und Gehör zu schenken. Wir fasten fünf Tage gemeinsam (im August nach Wunsch auch ein, zwei Tage mehr) nach der Buchinger-Methode mit Tees, Säften, etwas Honig und salzfreien Gemüsesuppen.

Übungen aus den Bereichen Achtsamkeit und Meditation helfen uns, ruhiger zu werden und wirklich bei uns und im Moment anzukommen. Körperwahrnehmung, Qigong und kleine Wanderungen unterstützen den Reinigungsprozess auf allen Ebenen. Mantrasingen, verschiedene Meditationsformen, Dyadenarbeit (strukturierte Zweiergespräche) und Erfahrungsaustausch lassen uns Verbundenheit in der Gruppe und mit dem, was größer ist als wir, erleben. Und durch angeleitete Imaginationen, intuitives Malen und Schreiben kommen wir in Kontakt mit unseren inneren Kraftquellen, unserer Kreativität und den ureigenen Bildern der Seele.

29.08. - 04.09.11 - Typisch Eichsfeld - Wanderwoche

Feldgiecker, Schmandkuchen oder Kartoffelsuppe mit Zwetschgen: Aber nicht nur für das Essen ist das Eichsfeld berühmt. Diese Region besitzt nicht nur landschaftliche Reize, sondern auch viel Bemerkenswertes und Interessantes, das sich heute die Bundesländer Thüringen und Niedersachsen und Hessen einträchtig teilen. Zu allen Zeiten gab es Persönlichkeiten, die sich in besonderem Maße um das Eichsfeld verdient gemacht haben. Ausgesuchte Wanderungen führen Sie auf Wegen aus den romantischen Erzählungen Carl Duvals oder Theodor Storms. Das Grüne Band - heute nationales Naturerbe und lebendiges Symbol der Überwindung der einstigen Teilung Deutschlands - ist Teil des Eichsfeldes. Sie erkunden den ehemaligen Grenzstreifen als attraktives Wandergebiet mit seiner unberührten Natur und den ökologischen Besonderheiten und erfahren Wissenswertes zur Geschichte des Eichsfeldes und seinen Grenzen. Aber nicht zu vergessen sind auch die bekannten Wallfahrtsorte. Sie erleben einen herrlichen Ausblick vom Eichsfelder Kreuz und besichtigen die Wallfahrtskapelle auf dem Hülfensberg. Zu dem erhalten Sie in diesen Tagen nicht nur Einblicke in die wunderschöne Natur des Eichsfeldes, sondern Sie können sich auch geschmacklich von der Einzigartigkeit überzeugen.

Anmeldung/Information:

Bildungs- und Ferienstätte Eichsfeld,
Eichenweg 2, 37318 Uder | Tel.: 036083-42311
Email: info@bfs-eichsfeld.de | Internet: www.bfs-eichsfeld.de

Aus Vereinen und Verbänden

Beachvolleyball im Schwimmbad Ershausen

Sportverein musste Pokal „New Kids“ überlassen



Die Pokalsieger oben von rechts:

Tom Spitzenberg, Lukas Groß, Michael Althaus

unten von rechts: David Kitsche, Christoph Jung, Dennis Jakob

Beim Beachvolleyballturnier am 28. Mai waren insgesamt 6 Mannschaften am Start.

Der Feuerwehrverein Ershausen stellte nicht nur 2 Teams sondern sponserte auch den Pokal, den dann die „New Kids“ aus

Krombach mit nach Hause nehmen. Die Zuschauer erlebten 10 spannende Spiele bei denen der Sportverein nur knapp auf den 2. Rang verwiesen wurde.

Auch die anderen Mannschaften konnten nicht nur mithalten, sondern präsentierten teilweise richtig ansehnlichen Volleyball so dass sich auch die Schiedsrichter Cornelia Ibold und Rainer Wehr manchmal einen Ausruf der Anerkennung nicht verkneifen konnten.

„Seit einem Jahr gibt es diesen Sandplatz im Freibad Ershausen auf dem noch viele Turniere ausgetragen werden“ so versprach der Vorsitzende des Fördervereins Freibad Ershausen, Reiner Pohl.

Im 40. Jahr des Bestehens dieses Bades sind noch zahlreiche Veranstaltungen geplant.

SG Blau-Weiss Ershausen e.V.



Programm zum Sportfest 2011

Mittwoch, 22.06.11

- 09:30 - Sepp Herberger Tag
13:00 Uhr Fußballfest auf dem Sportplatz in Kooperation mit der Grundschule Geismar und der Regelschule Ershausen
19:00 Uhr Skatturnier im Sportcasino

Freitag, 24.06.11

- 19:00 Uhr Auswahlspiel Alte Herren
Ehemalige Bezirksligamannschaft von Blau Weiss Ershausen : Bezirksligaauswahl (Wüstheuterode, Bodenrode, Großwechungen)
21:00 Uhr Friday Night Soccer + Open Air Party mit DJ Phil

Samstag, 25.06.11

- 13:00 Uhr 6. Edgar Gunkel Gedächtnis Turnier im Tischtennis
14:00 Uhr Pokalturnier der Herrenmannschaften
15:30 Uhr Besuch des DFB Mobil/ Demotraining der C + D Junioren mit DFB- Trainern
Alle Kinder der Jahrgänge 1997 - 2000 sind eingeladen daran teilzunehmen



- 17:30 Uhr Rosoppe Ost : Rosoppe West

Sonntag, 26.06.11

- 10:00 Uhr Frührschoppen
13:00 Uhr Nachwuchsspiele der F- und E- Junioren
15:00 Uhr Werbespiel der 1. Mannschaft : SV Eitech Pfaffschwende I
18:00 Uhr Übertragung des Frauen WM Eröffnungsspiels Deutschland : Nigeria

Samstag, 02.07.11

- 19:00 Uhr Mitgliederversammlung/ Jubiläumsveranstaltung auf dem Gemeindesaal
21:00 Uhr Tanz mit Timeless zum 65-jährigen Vereinsjubiläum



„ROCK IM BAD“ ZUM 40. JUBILAEUM

Freitag der 22. Juli - diesen Termin sollte man sich schon mal vormerken. Unter dem Motto „Rock im Bad“ werden 5 Nachwuchsbands die Fans verschiedener Rockstile ins Schwimmbad locken. Der Ershäuser Gitarrist Daniel Bierschenk freut sich schon auf dieses Event. Seine Band „Erstausgabe“ hat in der alten Berufsschule in Ershausen ihren Proberaum und ist bei diesem Konzert sozusagen die Heimmannschaft.

In Zusammenarbeit mit dem Musikfachgeschäft „Sound and Vision“ möchte der Förderverein Freibad Ershausen zum 40-jährigen Bestehen des Bades eine Veranstaltungsserie starten, die nach guter Resonanz in den kommenden Jahren Tradition werden könnte. Bei schlechtem Wetter findet das Ereignis im Gemeindesaal Ershausen statt.

Floriansmesse auf dem Hülfensberg

Gemeinsam mit den Firmlingen, die sich zu einem Vorbereitungsseminar auf dem Hülfensberg befanden, feierte die Freiwillige Feuerwehr Geismar am 08.05.2011 eine Floriansmesse auf dem Hülfensberg. Hierzu waren alle befreundeten Feuerwehren der Umgebung eingeladen. Dieser Einladung sind auch die meisten Wehren gefolgt, als weiter Gäste konnten auch der Bundestagsabgeordnete Manfred Grund, der Kreisbrandinspektor, der Kamerad Wolfgang Träger und der Vorsitzende des Eichsfelder Feuerwehrverbandes, der Kamerad Jürgen Wasilkovsky, begrüßt werden. Dieser Gottesdienst wurde auch von vielen Gläubigen genutzt. Im Anschluss an die Messe fand noch ein Frührschoppen statt.



Information des Landkreises Eichsfeld zu Kleinkläranlagen

Kleinkläranlagen, aus denen häusliches Abwasser direkt in ein Gewässer oder in das Grundwasser eingeleitet wird und die dauerhaft nicht an eine kommunale Kläranlage angeschlossen werden, sind innerhalb von fünf Jahren durch Ersatzneubau oder Sanierung in einen Zustand zu versetzen, der eine vollbiologische Abwasserreinigung nach dem Stand der Technik garantiert. Die 5-Jahres-Frist beginnt nach einer behördlichen Aufforderung an die jeweiligen Grundstückseigentümer zu laufen. Alle betroffenen Grundstückseigentümer werden zeitnah durch die „Untere Wasserbehörde“ des Landkreises Eichsfeld informiert.

Auskünfte, welche Grundstücke von dieser Regelung betroffen sind, welche rechtlichen und technischen Voraussetzungen eingehalten werden müssen und welche Fördermöglichkeiten bestehen, erteilen die „Untere Wasserbehörde“ des Landkreises Eichsfeld (Tel. 03606 / 650 7032) sowie die Abwasserzweckverbände.

Wir gratulieren

... zum Geburtstag

Bernterode

am 06.07. Ilse Gremmer zum 65. Geburtstag
 am 09.07. Ingeborg Schulze zum 83. Geburtstag
 am 30.07. Elisabeth Gremmer zum 92. Geburtstag

Dieterode

am 02.07. Egon Ständer zum 76. Geburtstag
 am 12.07. Klemens Dettenbach zum 85. Geburtstag
 am 23.07. Ottmar Gunkel zum 77. Geburtstag
 am 27.07. Rudolf Günther zum 74. Geburtstag

Geismar

am 02.07. Christina Ringleb zum 85. Geburtstag
 am 03.07. Gerhard Schrepper zum 77. Geburtstag
 am 05.07. Günter Weßer zum 77. Geburtstag
 am 05.07. Irmgard Kirchberg zum 76. Geburtstag
 am 06.07. Margarethe Springer zum 79. Geburtstag
 am 06.07. Regina Weber zum 77. Geburtstag
 am 06.07. Johannes Gries zum 73. Geburtstag
 am 06.07. Otmar Rosenthal zum 71. Geburtstag
 am 11.07. Günther Suchland zum 77. Geburtstag
 am 12.07. Rita Martin zum 72. Geburtstag
 am 13.07. Horst Prell zum 77. Geburtstag
 am 24.07. Gerda Gunkel zum 82. Geburtstag
 am 25.07. Elsbeth Jahn zum 77. Geburtstag
 am 25.07. Heinrich Menge zum 71. Geburtstag

Kella

am 02.07. Sylvia Fritsche zum 65. Geburtstag
 am 07.07. Alois Hesse zum 72. Geburtstag
 am 09.07. Josef Schneider zum 83. Geburtstag
 am 14.07. Elisabeth Thunert zum 70. Geburtstag
 am 16.07. Anna-Elisabeth Schade zum 83. Geburtstag
 am 16.07. Wolfgang Richter zum 65. Geburtstag
 am 23.07. Rainer Wiesel zum 65. Geburtstag
 am 26.07. Waltraud Günther zum 75. Geburtstag
 am 26.07. Karl Josef Jünemann zum 65. Geburtstag
 am 31.07. Alfred Berger zum 78. Geburtstag

Krombach

am 02.07. Barbara Jung zum 70. Geburtstag
 am 03.07. Antonia Dölle zum 65. Geburtstag
 am 04.07. Maria Heinemann zum 65. Geburtstag
 am 10.07. Rosa Schäfer zum 88. Geburtstag

Pfaffschwende

am 10.07. Adolf Gremmer zum 75. Geburtstag
 am 25.07. Karl Manegold zum 74. Geburtstag
 am 26.07. Anna Benedix zum 81. Geburtstag

Schwobfeld

am 04.07. Adelheid Ständer zum 78. Geburtstag
 am 27.07. Wilhelm Stützer zum 81. Geburtstag

Sickerode

am 02.07. Edeltraud Kaczmarczyk zum 79. Geburtstag
 am 03.07. Peter Polte zum 72. Geburtstag
 am 17.07. Elfriede Beck zum 81. Geburtstag

Volkerode

am 04.07. Bernhard Hofer zum 73. Geburtstag
 am 13.07. Ernst Gallinger zum 70. Geburtstag
 am 17.07. Wilhelm Gallinger zum 89. Geburtstag
 am 17.07. Ernst Schweißhelm zum 81. Geburtstag
 am 19.07. Peter Riese zum 70. Geburtstag
 am 21.07. Günther Gallinger zum 71. Geburtstag
 am 26.07. Anna Tommadich zum 76. Geburtstag

Wiesefeld

am 04.07. Bruno Habig zum 78. Geburtstag
 am 21.07. Hanny Schwade zum 84. Geburtstag

Schimberg

am 02.07. Maria Nacke zum 81. Geburtstag
 am 04.07. Ershausen zum 88. Geburtstag
 am 04.07. Erna Reinhardt zum 88. Geburtstag
 am 04.07. Martinfeld zum 71. Geburtstag
 am 04.07. Maria Küstner zum 71. Geburtstag
 am 04.07. Wilbich zum 71. Geburtstag
 am 04.07. Rita Schade zum 71. Geburtstag
 am 04.07. Ershausen zum 71. Geburtstag

am 04.07. Margareta Petri zum 70. Geburtstag
 am 05.07. Wilbich zum 80. Geburtstag
 am 05.07. Rosa Maria Hartleib zum 80. Geburtstag
 am 06.07. Wilbich zum 73. Geburtstag
 am 06.07. Rolf Böttner zum 73. Geburtstag
 am 06.07. Ershausen zum 65. Geburtstag
 am 06.07. Christina Feiertag zum 65. Geburtstag
 am 07.06. Rüstungen zum 88. Geburtstag
 am 07.06. Anna Göbel zum 88. Geburtstag
 am 07.06. Ershausen zum 88. Geburtstag
 am 08.07. Maria Reinhardt zum 65. Geburtstag
 am 08.07. Martinfeld zum 65. Geburtstag
 am 08.07. Rita Richard zum 65. Geburtstag
 am 08.07. Ershausen zum 65. Geburtstag
 am 09.07. Rosa Müller zum 71. Geburtstag
 am 09.07. Ershausen zum 71. Geburtstag
 am 10.07. Martha Wagenführ zum 91. Geburtstag
 am 10.07. Martinfeld zum 91. Geburtstag
 am 10.07. Maria Döring zum 89. Geburtstag
 am 10.07. Wilbich zum 89. Geburtstag
 am 11.07. Josef Leonhardt zum 74. Geburtstag
 am 11.07. Ershausen zum 74. Geburtstag
 am 11.07. Karl Heinrich Schade zum 70. Geburtstag
 am 11.07. Ershausen zum 70. Geburtstag
 am 12.07. Berthold Heinze zum 87. Geburtstag
 am 12.07. Ershausen zum 87. Geburtstag
 am 12.07. Ursula Dölle zum 86. Geburtstag
 am 12.07. Rüstungen zum 86. Geburtstag
 am 14.07. Peter Sandgänger zum 83. Geburtstag
 am 14.07. Ershausen zum 83. Geburtstag
 am 15.07. Elfriede Gremmer zum 79. Geburtstag
 am 15.07. Ershausen zum 79. Geburtstag
 am 15.07. Klaus Stude zum 71. Geburtstag
 am 15.07. Ershausen zum 71. Geburtstag
 am 15.07. Maria Gunkel zum 65. Geburtstag
 am 15.07. Wilbich zum 65. Geburtstag
 am 18.07. Gisela Sonntag zum 73. Geburtstag
 am 18.07. Martinfeld zum 73. Geburtstag
 am 19.07. Elisabeth Bode zum 78. Geburtstag
 am 19.07. Ershausen zum 78. Geburtstag
 am 21.07. Ernst August Pudenz zum 78. Geburtstag
 am 21.07. Wilbich zum 78. Geburtstag
 am 24.07. Irmgard Gorsler zum 84. Geburtstag
 am 24.07. Martinfeld zum 84. Geburtstag
 am 26.07. Karl Hermann Bein zum 71. Geburtstag
 am 26.07. Wilbich zum 71. Geburtstag
 am 27.07. Rosa Maria Stude zum 77. Geburtstag
 am 27.07. Wilbich zum 77. Geburtstag
 am 27.07. Peter Gemander zum 72. Geburtstag
 am 27.07. Ershausen zum 72. Geburtstag
 am 28.07. Rita Wehr zum 85. Geburtstag
 am 28.07. Martinfeld zum 85. Geburtstag
 am 28.07. Siegfried Sasse zum 72. Geburtstag
 am 28.07. Martinfeld zum 72. Geburtstag
 am 29.07. Lothar Kögel zum 77. Geburtstag
 am 29.07. Ershausen zum 77. Geburtstag



Zur Goldenen Hochzeit

Nachträglich herzliche Glückwünsche
 übermittelt die Verwaltungsgemeinschaft
 „Ershausen/Geismar“ den Eheleuten:

**Helga u. Horst Degenhardt,
 Schimberg OT Martinfeld**

die am 07.06.2011 ihr Goldenes Ehejubiläum begeben.



Kirchliche Nachrichten

Evangelische Kirchengemeinde Großtöpfer,



Gottesdienste in der Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer

24.06.2011 Freitag

7. Bandfestival „Rock im Zelt“ in Großtöpfer

Ab 18.00 Uhr (neue Anfangszeit!) im Festzelt Großtöpfer wird es wieder Live-Musik von 11 Schüler- und Amateurbands aus dem Eichsfeld und Umgebung geben. Dabei sind: Defekt aus Geisleden, Erstausgabe aus Ershausen, Nameless und Zandoraz aus Kleinbartloff, After Silence aus Großtöpfer, Senseless aus Kalteneber/Uder, Kurzschluss aus Effelder, Valerie's Frenzie aus Eschwege, Topo Nero aus Oberdorla, Fullstepdown aus Dingelstädt und Ultima aus Diedorf

Der Eintritt kostet 1,00 Euro für Jugendliche und 2,00 EUR für Erwachsene und ist damit auch besonders für jüngere Fans geeignet, „ihre“ und andere Schulbands zu erleben.



25.06.2011, Samstag

20.00 Uhr im Festzelt Tanz mit „Blue Birds“ aus Dingelstädt

26.06.2011, Sonntag

09.30 Uhr Katholische Messe und evangelischer Festgottesdienst mit Heiligem Abendmahl
anschl. gemeinsamer Festzug zum Friedhof und Gedächtnis der Verstorbenen und Gefallenen
11.00 Uhr musikalischer Frühschoppen im Zelt mit den „Friedatalern“

15.00 Uhr Nachmittagsprogramm mit Kinderprogramm und Tombola

Musikalischer Ausklang mit Marcel

Für Getränke und Mittagessen ist gesorgt.

Nachmittags Kaffee und Kuchenbüfett

10.07.2011

10.30 Uhr 3. Sonntag nach Trinitatis
mit Heiligem Abendmahl

24.07.2011

10.30 Uhr 5. Sonntag nach Trinitatis
Lektorin Kreher, Eisenach

Wir laden ein zu unseren Gemeindeveranstaltungen!

Ökumenisches Friedensgebet

Immer montags um 19.00 Uhr:

Juni: Pfarrkirche St. Ursula, Geismar

Juli: Pfarrkirche St. Philippus und St. Jakobus, Ershausen

Gemeindebeitrag - Kirchgeld

Wir erbitten auch in diesem Jahr wieder das Kirchgeld. Es wird Ihnen wieder ein Gemeindebrief zugestellt. Diese sind auch zur Information über die Kirchengemeinde gedacht. Ihre Kirchengemeinde ist auf die Unterstützung aller Gemeindeglieder angewiesen. Vielen Dank!

Jubelkonfirmation

In diesem Jahr möchten wir wieder zur **Silbernen Konfirmation** der Konfirmationsjahrgänge 1984, 1985 und 1986 am Sonntag, dem 18.09.2011, 10.30 Uhr in die Kirche „Der gute Hirte“ Großtöpfer einladen!

Auch wer in diesen Jahren außerhalb unserer Gemeinde konfirmiert wurde, ist herzlich zu diesem Fest eingeladen: Bitte melden Sie sich im Pfarramt!

Einer teilt reichlich aus und hat immer mehr; ein anderer kargt, wo er nicht soll, und wird doch ärmer. (Spr 11,24)

Mit dem Monatsspruch für Juni grüße ich Sie herzlich und wünsche Ihnen eine behütete Ferien- und Urlaubszeit!

Ihr Pfr. Brehm

Paradiesweg 2, 37308 Großtöpfer,

Tel. 036082 - 81780, Fax: 036082 - 40303

mail: johannesbrehm@online.de

www.kirchenkreis-muehlhausen.de

MITFAHRMÖGLICHKEIT

über Gärtnerei Müller, Telefon 036082/48330

Bitte rufen Sie am Vortag an, wenn Sie zum Gottesdienst kommen möchten!

Sonstiges

WAZ | OBER
EICHSFELD
ew | WASSER

Bau des Verbindungssammlers für Effelder abgeschlossen

Mit der Fertigstellung der modernen Gruppenkläranlage Friedatal im November 2010 hat der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Obereichsfeld (WAZ) einen Meilenstein für die Abwasserentsorgung im Südeichsfeld gesetzt. Mit Inbetriebnahme wurden direkt die Gemeinden Ershausen, Geismar und Großbartloff angeschlossen.

In diesem Jahr kann unter anderem der Anschluss der Ortslage Effelder erfolgen. Aktuell wurde hierfür der Bau des Verbindungssammlers zwischen Großbartloff und Effelder abge-



Kurz vor Bauabschluss des Verbindungssammlers zwischen Großbartloff und Effelder.

geschlossen. Ein Projekt mit besonderer technischer Herausforderung. Eine außergewöhnliche Höhendifferenz von 168 Metern und felsigen Boden mussten die beauftragten regionalen Baufirmen überwinden. Aufgrund des Höhenunterschieds wurde eine Druckleitung eingebracht, die für den reibungslosen Ablauf der Abwässer zur Kläranlage sorgt. In diesen 4. Bauabschnitt investierte der WAZ rund 611.000 Euro, die der Freistaat Thüringen mit 385.000 Euro aus Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) förderte.

Der WAZ schließt nun die einzelnen Bereiche der Ortslage an. Zuerst werden die Gebiete „Am Sportplatz“ und „Kleiner Iberg“ mit dem modernen Abwassernetz verknüpft. Hier sind die Schmutzwasserkanäle bereits in Kombination mit anderen Straßenbaumaßnahmen kostengünstig vorverlegt worden. Nach Fertigstellung des Pumpwerks „Kleine Wiese“ werden bis Mitte Juli 2011 fast 30 % der Einwohner angeschlossen sein.

Weitere Abschnitte sind für die Folgejahre geplant. So ist zum Beispiel die Verlegung des Schmutzwasserkanals in der Langen Straße bis zur Hintergasse/ Am Plan vorgesehen. Die Kleinkläranlagen der einzelnen Grundstücke können nach jeweiligem Anschluss an die Kläranlage Friedatal außer Betrieb genommen werden.

Kurse an der Kreisvolkshochschule Eichsfeld

PowerPoint 2007 ab 04.07.2011

PowerPoint ist eine Präsentationssoftware, mit der Sie Ihre Ideen leicht und wirkungsvoll zu einem überzeugenden Vortrag umsetzen können. Gestalten Sie schnell ansprechende Präsentationen mit animierten Texten und Grafiken. An einfachen Beispielen wird gezeigt, wie der Folienaufbau erfolgt und die Folien miteinander verbunden werden. Mit PowerPoint ist das alles ohne großen Aufwand machbar. Windows-Grundkenntnisse oder vergleichbare Fähigkeiten und Fertigkeiten werden vorausgesetzt.

Outlook 2007 ab 12.07.2011

Outlook ist eine PC-Anwendung zum Senden und Empfangen von Nachrichten und zur Verwaltung und Organisation von persönlichen Informationen, wie z. B. Nachrichten, Terminen, Kontakten und Aufgaben. Die vernetzte Anwendung koordiniert dabei außerdem die Arbeit im Team. Aufbau, grundlegende Kenntnisse der wichtigsten Ansichten und ihrer Funktionen werden vorgestellt. Kenntnisse und Fertigkeiten aus dem Kurs „Grundlagen der EDV“ oder vergleichbare Kenntnisse werden vorausgesetzt.

Anmeldung und Information
Kreisvolkshochschule Eichsfeld, Holbeinstraße 16,
37308 Heilbad Heiligenstadt
Tel.-Nr.: 03606 520690